

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2016  
– Drucksache 16/144**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 6: Folgekosten von Gesetzen transparent  
machen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2016 – Drucksache 16/144  
– Kenntnis zu nehmen.

16. 02. 2017

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/144 in seiner  
14. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Berichterstatter bemerkte, der Rechnungshof habe empfohlen, die Folgekosten von Gesetzen für die öffentlichen Haushalte transparent darzustellen und, soweit erkennbar, stets zu beziffern. Die Landesregierung habe sich den betreffenden Empfehlungen des Rechnungshofs angeschlossen und wolle diese umsetzen. Daher empfehle er, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs unterstrich, der Rechnungshof sei mit dem Bericht der Landesregierung einverstanden. Allerdings erkenne der Rechnungshof die Gefahr, dass sich die bisherige Praxis nicht wirklich ändere. So habe der Rechnungshof inzwischen gesehen, dass in Gesetzentwürfen die Kosten für die öffentliche Hand längst nicht immer dargestellt würden und die Tabelle, die nach

Ausgegeben: 06. 03. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

der Verwaltungsvorschrift „Regelungen“ an sich angewandt werden solle, nur vereinzelt Anwendung finde.

Er sähe keinen Sinn darin, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu ersuchen. Vielmehr sollten die Abgeordneten selbst stärker darauf achten, dass die zu erwartenden Kosten von Gesetzen dargestellt würden. Dies gelte nicht nur für die Abgeordneten der Opposition, sondern gerade auch für die der Regierungsfractionen.

Der Präsident des Rechnungshofs fügte hinzu, wenn bestimmte Zeit nach Inkrafttreten eines Landesgesetzes auf dessen Basis ein finanzieller Bedarf geltend gemacht werde, der den in der Gesetzesfolgenabschätzung genannten Betrag übersteige, bestünde ein praktischer Vorschlag darin, dass der Haushaltsgesetzgeber dem betreffenden Ressort auferlege, die Mehrkosten aus seinem Etat zu erbringen.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dies sei eine „gewaltige“ Anregung. Sie werde in den Bericht über den Verlauf dieser Beratung aufgenommen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/144 Kenntnis zu nehmen.

03. 03. 2017

Emil Sänze